

Fortsetzung von Seite 1

... und erfahrene Partner

Gerade in dieser Phase erweist sich ein unabhängiger Versicherungs- und Finanzmakler als wertvoller Sparringspartner. Er kennt die entscheidenden Bausteine für den Vermögensaufbau und beherrscht die Handhabung von Risiken. Schließlich geht es um mehr als Kapitalaufbau. So darf beispielsweise das Thema Pflege, obwohl gern verdrängt, in der Ruhestandsplanung nicht fehlen. Auch die Krankenversicherung birgt, gerade mit Blick auf den Ruhestand, erhebliches Optimierungspotential. Aber keine Sorge: Für (fast) jedes Problem gibt es (mindestens) eine Lösung.

Wer bekommt das Haus?

Ruhestandsplanung hilft, den Familienfrieden zu erhalten. Wird der Nachlass schon zu Lebzeiten geregelt, erspart dies manchen Kummer – und bringt oft steuerliche Vorteile. Schließlich können Schenkungsfreibeträge alle zehn Jahre aufs Neue in Anspruch genommen werden. Neben die Sorge um die Angehörigen tritt die Planung für die dritte Lebensphase. Wer auch in Zukunft selbstbestimmt leben will, muss rechtzeitig handeln: mit Betreuungsverfügung, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht.

Ruhestandsplanung hat viele Facetten. Für unsere Mandanten haben wir die wichtigsten Aspekte in einer Broschüre zusammengestellt. Sie sind interessiert? Dann sprechen Sie uns gern an.

Meine Lebensversicherung wurde verkauft – was nun?**AUSWIRKUNGEN UND KONSEQUENZEN FÜR VERSICHERUNGSNEHMER**

Einige große Versicherungsgesellschaften haben ihre Lebensversicherungen verkauft. Was bedeutet das für Kunden und wie sollten sie sich jetzt verhalten?

Die Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank EZB hinterlässt tiefe Spuren, sogar in den Kassen der gesetzlichen Rentenversicherung. Die musste 2017 zweistellige Millionenverluste bei der Kapitalanlage verbuchen. Private Lebensversicherer erwirtschaften zwar Erträge, aber mit gut zwei Prozent deutlich weniger als in der Vergangenheit. Neue Anforderungen des Gesetzgebers an das Eigenkapital sowie strenge Vorschriften zur Bildung von Rückstellungen verschärfen das Problem.

BaFin prüft

Mancher Versicherer würde sich am liebsten ganz aus dem schwierigen Geschäft mit Lebensversicherungen zurückziehen („Run-off“). Dafür gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder das Unternehmen verzichtet nur auf Neugeschäft – die kleine Lösung. Oder es verkauft seine Verträge (oder einen Teilbestand) mit

allen Rechten und Pflichten an ein anderes Unternehmen. Das geht aber nur mit Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde BaFin. Nach einigen kleineren Versicherern hat sich vor einigen Wochen die Generali zu diesem Schritt entschieden. Mehr als vier Millionen Verträge wären betroffen. Noch aber prüft die BaFin den Verkauf.

Sichere Garantien

Auf den ersten Blick würde sich für Kunden nichts ändern: Ihr Vertrag wird unverändert fortgeführt und sie erhalten auch zukünftig alle garantierten Leistungen. An Überschüssen werden sie ebenfalls beteiligt. Kritiker befürchten allerdings, die Überschüsse könnten in Zukunft sinken. Schließlich steht ein neuer Eigentümer nicht im Wettbewerb und muss nicht mit hohen Ausschüttungen glänzen. Es könnte aber auch sein, dass er die Versicherungen in Zukunft günstiger verwalten kann als die Generali.

Unser Rat an Betroffene: Ruhe bewahren. Bei schon länger bestehenden Verträgen lohnt die Kündigung meist nicht. Das gilt insbesondere für Versicherungen mit einem Garantiezins von 2,25 Prozent oder mehr. Wir beraten Sie zu den Details.

**My Home is my castle****INFORMATIONEN FÜR (ANGEHENDE) IMMOBILIENBESITZER**

Die eigenen vier Wände: Vom Staat gefördert, durch Versicherungen geschützt.

Der Traum von den eigenen vier Wänden liegt im Trend, ist aber für Normalverdiener immer schwerer zu verwirklichen. Speziell für Familien plant die Regierung jetzt ein Baukindergeld. Es soll 1.200 Euro je Kind und Jahr betragen und über zehn Jahre gezahlt werden. Die Förderung erfolgt als Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss. Er ist an eine Einkommensgrenze geknüpft. Die liegt bei maximal 75.000 Euro zu versteuerndem Haushaltseinkommen plus zusätzlich 15.000 Euro pro Kind. Noch stehen aber nicht alle Einzelheiten fest.

Ob mit Förderung oder ohne: Der Weg zur eigenen Immobilie ist beschwerlich.

Bauherren müssen viele Entscheidungen treffen, vom Gesamtbudget über die Finanzierung, Lage und Größe, Bebauungsplan, Haustyp und Bauträger, Raumaufteilung, Handwerker bis hin zu Ausstattungsdetails. Aber Werte sollen nicht nur geschaffen, sondern müssen auch geschützt werden.

So versichern Sie Ihre Immobilie: Checkliste für Bauherren und Eigentümer

- ✓ **Baustelle**
Kommen auf der Baustelle Dritte zu Schaden, haftet der Bauherr. Eine private Haftpflichtversicherung tritt nur innerhalb fester Bausummen ein. Wird diese Grenze überschritten, entfällt der Versicherungsschutz komplett. Hier hilft die **Bauherrenhaftpflichtversicherung**.
- ✓ **Rohbau**
Eine vollwertige Gebäudeversicherung kann erst nach Baufertigstellung abgeschlossen werden. Doch schon vorher sammeln sich über die Zeit hohe Werte an. Vor deren Verlust schützt eine **Rohbauversicherung**.
- ✓ **Helfer**
Freunde und Bekannte, die beim Bau helfen, sind über die **Bauberufsgenossenschaft** versichert. Bauherren müssen ihr Bauvorhaben dort anzeigen. Zusätzlich empfehlen wir eine private **Bauhelferunfallversicherung**.
- ✓ **Gebäude**
Ob Brand, Blitzschlag, Sturm, Hagel oder eine gebohrte Wasserleitung – alles kann schwere Schäden hinterlassen. Eine **Wohngebäudeversicherung** schützt Eigentümer vor den finanziellen Folgen. Nicht vergessen: Komplet ist der Schutz erst, wenn er auch **Elementarschäden** umfasst.
- ✓ **Hausrat**
Das bewegliche Hab und Gut wird mit einer **Hausratversicherung** abgesichert. Auch hier wichtig: Elementarschäden versichern!
- ✓ **Haus- und Grundbesitz**
Eine **Haftpflichtversicherung für Haus- und Grundbesitzer** schützt vor der Haftung nach § 838 BGB aus „vermutetem Verschulden“.
- ✓ **Sonstiges**
Spezielle **Versicherungen für Photovoltaik-Anlagen** und, heute weniger verbreitet, **Öltanks**.

Kein Tarif gleicht dem anderen bis ins Detail. Setzen Sie deshalb auf unsere Beratung.